

**Erklärung der Befreiung der behördlichen Datenschutzbeauftragten des  
Jobcenters Steinburg von ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung  
gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BDSG**

**und  
Einwilligung zur Offenbarung erforderlicher personenbezogener Daten gem.  
Art. 7, 4 Nr. 11 DSGVO im Zusammenhang mit der Anzeige eines  
Datenschutzverstoßes**

Für die Überprüfung und Bearbeitung Ihrer Anzeige kann es erforderlich sein, die behördliche Datenschutzbeauftragte des Jobcenters Steinburg von ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung zu befreien und in die Offenbarung erforderlicher Daten einzuwilligen, wenn bestimmte Sachverhalte zu Ihrer Anzeige nur durch Offenlegung Ihrer Identität gegenüber Beschäftigten des Jobcenters Steinburg aufgeklärt werden können<sup>1</sup>.

Ihre Erklärung können Sie vorab mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten besprechen und diese unter der Telefonnummer +49 4821 60472 121 kontaktieren.

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Kunden-/BG-Nummer
----------------	---------------	-------------------

Hiermit befreie ich, Frau/Herr \_\_\_\_\_, die behördliche Datenschutzbeauftragte des Jobcenters Steinburg von ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit über meine Identität sowie über Umstände, die Rückschlüsse auf mich zulassen und willige in die Offenlegung meiner Identität gegenüber Beschäftigten des Jobcenters Steinburg ein. Die personenbezogenen Daten werden nur verarbeitet bzw. verwendet, soweit es zur Überprüfung des zu meiner Anzeige geschilderten Sachverhalts erforderlich ist.

Die Erteilung der Einwilligungserklärung ist freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit durch schriftliche Erklärung an Jobcenter Steinburg, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Otto-F.-Alsen-Str. 1a in 25524 Itzehoe oder per E-Mail an das E-Mail-Postfach Jobcenter-Steinburg.Datenschutz@jobcenter-ge.de widerrufen kann. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung der Daten bleibt davon unberührt.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass E-Mails an das E-Mail- Postfach der behördlichen Datenschutzbeauftragten nur unverschlüsselt versandt werden können.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Betroffene Personen können die/den Datenschutzbeauftragte/n zu allen Fragen zu Rate ziehen, die die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die Wahrnehmung ihrer Rechte nach der DSGVO, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie anderen Rechtsvorschriften, u.a. dem Sozialgesetzbuch (SGB), betreffen (§ 6 Abs. 5 Satz 1 BDSG). Der/die Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben an die Wahrung der Geheimhaltung und der Vertraulichkeit gebunden (Art. 38 Abs. 5 DSGVO). Nach § 6 Abs. 5 Satz 2 BDSG ist der/die Datenschutzbeauftragte zur Verschwiegenheit über die Identität der betroffenen Person sowie über Umstände, die Rückschlüsse auf die betroffene Person zulassen, verpflichtet, soweit er oder sie nicht davon durch die betroffene Person befreit wird.

Ihre unterschriebene Einwilligungserklärung übersenden Sie bitte postalisch an die folgende Adresse:

**Jobcenter Steinburg**  
**Behördliche Datenschutzbeauftragte**  
**Otto-F.-Alsen-Str. 1a**  
**25524 Itzehoe**